



HINWEISE

ZUR TIERSEUCHENALLGEMEINVERFÜGUNGEN ZUR VORBEUGUNG VOR DER EINSCHLEPPUNG UND ZUR FRÜHZEITIGEN ERKENNUNG DER MAUL- UND KLAUSENSECHE (MKS) BEI SCHALENWILD VOM 12. FEBRUAR 2025

Stand: 12. Februar 2025

An alle Jagdausübungsberechtigten in der Überwachungszone im Landkreis Barnim

I. Probenahme

- 1 Probennahme bei tot aufgefundenem Schalenwild (Fall- und Unfallwild) aus der Überwachungszone im Landkreis Barnim:
 - Zur Untersuchung auf das MKS Virus ist jeweils **1 Tupferprobe** pro Wildtierkörper zu entnehmen.
 - Die Probenentnahme erfolgt durch 1 Tupfer, der erst im Nasenbereich und dann anschließend im Maulbereich des Wildkörpers abgerollt wird. Dabei sollte KEIN Blut mit dem Tupfer aufgenommen werden.
 - Der Tupfer wird separat in einer Kunststofftüte verpackt, die verschlossen wird (z.B. mit Band, Gummi etc.).
 - Die Tupfer sind die gleichen Tupfer, die auch zur ASP Beprobung verwendet werden.

- 2 Probennahme bei gesund erlegtem Schalenwild aus der Überwachungszone im Landkreis Barnim:
 - Zur Untersuchung auf das MKS Virus ist jeweils **1 Tupferprobe UND 1 Blutprobe** pro Wildtierkörper zu entnehmen.
 - Die Probenentnahme erfolgt durch 1 Tupfer, der erst im Nasenbereich und dann anschließend im Maulbereich des Wildkörpers abgerollt wird. Dabei sollte KEIN Blut mit dem Tupfer aufgenommen werden.
 - Die Tupfer sind die gleichen Tupfer, die auch zur ASP Beprobung verwendet werden.
 - Für die Blutprobe, zur Untersuchung auf MKS, wird ein Blutröhrchen mit grauer Verschluss-Kappe zu nutzen.
 - Die Blutröhrchen für die ASP Beprobung sind NICHT zu nutzen (rote Verschluss-Kappe).
 - Der Tupfer und das Blutröhrchen werden gemeinsam in einer Kunststofftüte verpackt, die verschlossen wird (z.B. mit Band, Gummi etc.)

II. Begleitdokumentation für MKS Proben von Schalenwild

- Es ist ein Wildursprungsschein (WUS) vollständig auszufüllen und die Wildmarkennummer einzutragen. Der Einsender hat darauf zu achten, dass seine Kontaktdaten (einschließlich Telefonnummer) gut lesbar eingetragen sind. Darüber hinaus sind Angaben zur Fundstelle (nach Möglichkeit GPS-Koordinaten) dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim (VLÜA) mitzuteilen.
- Neben dem WUS ist zusätzlich der Untersuchungsantrag/Probenbegleitschein für das Landeslabor Berlin-Brandenburg auszufüllen.

- **Der Untersuchungsantrag hat sich nicht geändert, bitte verwenden Sie den bisherigen Untersuchungsantrag weiter.**

Im Untersuchungsantrag sind folgende Pflichtangaben durch den Jagdausübungsberechtigten zu dokumentieren:

- Erlege-/Fundort (PLZ, Ort, Jagdbezirk mit HIT Nr.),
- Wildmarke,
- Datum des Abschusses/Fundes (Entnahmedatum/erlegt am).
- Ein Durchschlag des Wildursprungsscheines ist dem VLÜA zusätzlich zu der/den Proben separat zu übergeben.
- Die Proben und Begleitdokumentation werden entweder in den Tierarztpraxen, die bisher die ASP Proben annehmen, oder direkt in den Kurierstandorten Bernau oder Eberswalde abgegeben.

III. Hinweise für die Beprobung von Wildschweinen

- Gesund erlegte Wildschweine im Landkreis Barnim: ASP Blutprobe (rote Verschluss-Kappe)
- Gesund erlegte Wildschweine in der Überwachungszone im Landkreis Barnim: zusätzlich 1 MKS Nasen/Maultupfer und 1 MKS Blutprobe (graue Verschluss-Kappe)
- Verendete/verunfallte Wildschweine im Landkreis Barnim: ASP blutgetränkter Tupfer
- Verendete/verunfallte Wildschweine in der Überwachungszone des Landkreises Barnim: zusätzlich 1 MKS Nasen/Maultupfer, KEIN Blut mit dem Tupfer aufnehmen!

IV. Beschaffung von Probematerialien

Probenmaterialien, wie Blutröhrchen und Tupfer sind im VLÜA bzw. bei den Tierarztpraxen, die bisher die ASP Proben annehmen, erhältlich. Bei Fragen zur Probennahme wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim.

V. Abgabe der Proben

Erreichbarkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim zur Ausgabe von Tupfern/Blutröhrchen und zur Entgegennahme von Probenmaterial

VI Gesund erlegtes Schalenwild darf die Überwachungszone ohne Untersuchung nicht verlassen. Die Befunde können Sie unter <https://mks.barnim.de/jaeger/befunde> abfragen.

VII Gesund erlegtes Schalenwild darf nach einem negativen Untersuchungsergebnis im Rahmen „der kleinen Mengen Regelung“ (direkte Abgabe an Endkunden oder regionalen Einzelhandel) abgegeben und in Verkehr gebracht werden.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.00 Uhr Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr	03334 2141600
Nebenstelle Bernau Jahnstraße 45 16321 Bernau bei Berlin	Montag bis Freitag 07.00 bis 09.00 Uhr	03338 398931276 398931277